



**Anhang
zum Jahresabschluss 2016**

Inhalt

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
1.2.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	5
1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2.1.1.	DV-Software und Lizenzen	5
1.2.1.2.	Sonstige Rechte und immaterielle Werte.....	5
1.2.1.3.	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	6
1.2.2.	Sachanlagen.....	6
1.2.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.3.	Infrastrukturvermögen.....	8
1.2.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9
1.2.2.5.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
1.2.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
1.2.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
1.2.3.	Finanzanlagen	10
1.2.3.1.	Sondervermögen.....	10
1.2.3.2.	Beteiligungen	10
1.2.3.3.	Ausleihungen	10
1.2.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	11
1.2.4.	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	11
1.2.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
1.2.5.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12
1.2.5.2.	Privatrechtliche Forderungen	12
1.2.5.3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände.....	12
1.2.6.	Liquide Mittel.....	12
1.2.7.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
1.2.8.	Eigenkapital.....	14
1.2.9.	Sonderposten.....	14
1.2.9.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	14
1.2.9.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	15
1.2.9.3.	Sonstige Sonderposten.....	15
1.2.10.	Rückstellungen	15
1.2.10.1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	15

1.2.10.2.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	16
1.2.10.3.	Sonstige Rückstellungen	16
1.2.11.	Verbindlichkeiten	18
1.2.11.1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
1.2.11.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18
1.2.11.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	19
1.2.11.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19
1.2.11.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19
1.2.11.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	19
1.2.12.	Passive Rechnungsabgrenzung	20
2.	Ergebnisrechnung	20
3.	Finanzrechnung	20
4.	Sonstige Angaben	20
4.1.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)	20
4.2.	Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)	20
4.3.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)	21
4.4.	Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)	21
4.5.	Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):	21
4.6.	Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):	22
4.7.	Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2016)	22
4.8.	Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)	23

0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2016 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2015 (=Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFW hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 1.178.334,51 Euro auf insgesamt 19.591.092,36 Euro.

1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 37.285,09 (31.12.2015: 44.819,30)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2016 wurden hier diverse Lizenzen und Software (z.B. für eine Bibliotheks-App „MobilOpac“) als Zugänge gebucht (9.665,42 Euro), denen Abschreibungen von 17.199,63 Euro gegenüber standen.

1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 108.960,92 (31.12.2015: 113.019,06)

Unter dieser Position ist neben Geh- und Fahrtrechten das dem Kindergarten Picassolino (Hein e.V.) gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumte Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks bilanziert. Zugängen von knapp 1 T€ stehen im Haushaltsjahr Abschreibungen von rd. 5 T€ gegenüber.

1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 19.444.846,35 (31.12.2015: 18.254.919,49)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 1.189.926,86 Euro bzw. rd. 6,5 %.

Hierunter fallen im Jahr 2016 vor allem die Investitionszuschüsse für die Generalsanierung des Kindergartens St. Cäcilia II (Träger: Kath. Kirche) mit rd. 574 T€. Für die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens Benjamin sowie für die Erweiterung des Kindergartens Hein e.V. an der Stadthalle fielen insgesamt Investitionszuschüsse von rd. 329 T€ an.

Ferner wurden für die Generalsanierung des Vereinsheims an der Max-Reger-Straße / Bauabschnitt II (SV Germering e.V.) Investitionszuschüsse von 300 T€ geleistet. Für außerordentliche Investitionen am Vereinsgebäude wurden dem TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. Zuschüsse in Höhe von rd. 65.000 Euro gewährt.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 358 T€ ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 265 T€.

Für die Verlegung der Bahnstromleitung wurden restliche rd. 150 T€ ausgegeben.

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen (37.208,04 Euro).

1.2.2. Sachanlagen

1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 40.318.318,51 (31.12.2015: 40.975.775,29)

Bei dieser Position verringert sich der Bestand um 657.456,78 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies beruht zum Großteil auf dem Verkauf einer Fläche am Kleinen Stachus.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlegungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 80.247.964,14 (31.12.2015: 74.382.906,92)

Diese Bilanzposition erhöht sich um 5.865.057,22 Euro.

Im Jahr 2016 wurde der fertig gestellte Neubau des Kindergartens Kleiner Muck (rd. 6,28 Mio Euro) aktiviert. Weiterhin wurden drei Wohneinheiten zur Unterbringung Obdachloser (rd. 0,67 Mio Euro) erworben sowie für ein an der Augsburgsberger Straße gelegenes Grundstück (rd. 0,44 Mio Euro) eine Kaufpreiszahlung geleistet. Daneben wurden in der Sportanlage an der Max-Reger-Straße die sanierte Sitztribüne und die 400m-Laufbahn (rd. 0,59 Mio Euro) aktiviert.

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,83 Mio Euro bei dieser Position.

Der Grund und Boden wird getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte bei der Ersterfassung städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstentumbruck (Stand: 31.12.2005).

Die Gebäude wurden weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Erstbewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kameralen Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zusammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wird bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 46.128.766,37 (31.12.2015: 43.603.068,39)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Posten um 2.525.697,98 Euro.

Als Zugänge in 2016 wurde u.a. der „Kleine Stachus“ (rd. 2,5 Mio €) sowie die „Steinbergstraße-Obere Bahnhofstraße bis Krippfeldstraße“ (rd. 0,57 Mio €) berücksichtigt. Ferner wurden u. a. die „Nibelungenstraße“ sowie die „Untere Bahnhofstraße / Germedicum“ aktiviert.

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,1 Mio Euro bei dieser Position.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde bei der Erstbewertung ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstentum Bruck zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

1.2.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 64.937,08 (31.12.2015: 64.937,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u. a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

1.2.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 1.754.802,73 (31.12.2015: 1.539.299,31)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen. In 2016 wurden u.a. ein Schmalspurfahrzeug Ladog, ein Traktor, ein LKW mit Ladekran, ein VW Caddy und ein MB Sprinter im Bauhof angeschafft. Ferner wurde bei der Feuerwehr Germering eine neue Abgas-Absaugung in der Fahrzeughalle in Betrieb genommen.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 406 T€ bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 215.649,26 Euro.

1.2.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 3.488.289,51 (31.12.2015: 3.367.459,24)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2016 betragen 120.830,27 Euro. Zugänge ergaben sich vor allem bei der EDV-Ausstattung (Hardware) sowie bei der Schulausstattung (Projektoren, Beamer, Drucker, Laptops etc.). Abschreibungen fielen mit rd. 998 T€ im laufenden Haushaltsjahr an.

1.2.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 2.466.673,26 (31.12.2015: 8.408.535,53)

Die wesentlichen Positionen bilden die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule mit rd. 899 T€ Euro sowie Baumaßnahmen für die Kinderbetreuung mit rd. 294 T€ (u. a. Mittagsbetreuung Kleinfeldschule und Kindertagesstätte in der Augsburger Straße).

Ferner sind zum 31.12.2016 der Aufzug am S-Bahnhof Germering-Unterpfaffenhofen mit rd. 343 T€ sowie die Bereitstellung von Unterkünften für Obdachlose mit rd. 324 T€ Euro erfasst. Daneben finden sich hier der Anbau am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen mit rd. 316 T€ sowie der Bau einer offenen Einstellhalle im Bauhof mit rd. 225 T€ wieder.

1.2.3. Finanzanlagen

1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (31.12.2015: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 500.000,00 (31.12.2015: 500.000,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert.

Als direkte Beteiligung der Stadt wird bei dieser Position die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro.

1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 333.612,76 (31.12.2015: 164.243,98)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiter*innen der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden 2016 ferner Darlehen an zwei Vereine und einen Betreiber einer Kindertagesstätte ausgereicht.

1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 21.019,20 (31.12.2015: 21.019,20)

Mit Datum vom 27.12.2005 hat die Stadt Germering Wertpapieranteile der Deka-Gruppe erworben. Diese hätten zu diesem Zeitpunkt als Wertpapiere des Umlaufvermögens aktiviert werden müssen, da eine kurzfristige Realisierung von Überschüssen geplant war. Aufgrund der Kursentwicklung und der nun damit verbundenen Dauerhaftigkeit der Geldanlage wurden die Wertpapieranteile aber unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ erfasst.

Ein Teil der Investmentfonds wurde im Februar 2015 verkauft. Durch den Gesamterlös von 58.052,20 Euro konnte ein Buchgewinn von 26.749,60 Euro erzielt werden.

Umlaufvermögen

1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 222.298,88 (31.12.2015: 255.443,93)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2016. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2016 ermittelt. Weiter sind den Vorräten die Spielgeräte, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager / am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.377.270,75 Euro (31.12.2015: 907.310,91 Euro).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).
- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 351.239,20 (31.12.2015: 484.775,48)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 325.519,42 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 108 T€, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 38 T€, später realisierte Forderungsausfälle rd. 173 T€) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 351.239,20 Euro.

1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 24.964,89 (31.12.2015: 19.833,95)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 121,68 Euro verbleibt zum 31.12.2015 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 24.964,89 Euro.

1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 1.001.066,66 (31.12.2015: 402.701,48)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für den Anstieg sind vor allem die „sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)“ verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2016 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich diese Beträge um rd. 569 T€.

1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 30.621.441,77 (31.12.2015: 11.021.771,63)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Raiffeisenbank Plankstetten AG sowie der Oberbank AG.

Darüber hinaus sind das Bausparguthaben bei der LBS Bayerische Landesbausparkasse und die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ gegenüber.

1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 103.044,53 (31.12.2015: 92.857,92)

Dieser Posten enthält neben den Beamtenbezügen, die Ende Dezember 2016 für Januar 2017 gezahlt wurden, unter anderem die ebenfalls vorschüssig bezahlte Rechtsschutzversicherung des bayerischen Gemeindetages.

PASSIVA

1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 113.187.270,93 (31.12.2015: 99.019.163,73)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 14.168.107,20 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2015 sind in den Ergebnissrücklagen mit einer Summe von 12.146.311,42 Euro ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 23.353.433,10 (31.12.2015: 21.890.061,75)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position erhöht sich um 1.463.371,35 Euro.

Grund hierfür ist in 2016 die Summe an Zugängen wegen Förderungen nach FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm, insbesondere für den Neubau des Kindergartens Kleiner Muck (rd. 0,63 Mio Euro), für die Kindertagesstätte in der Augsburger Straße (rd. 0,57 Mio Euro), für das Kinderhaus St. Anna (rd. 0,2 Mio Euro) sowie für den Kindergarten Benjamin (rd. 0,08 Mio Euro). Fördermittel wurden im Bilanzjahr außerdem für den „Kleinen Stachus“ passiviert (rd. 0,98 Mio Euro).

Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen von rd. 1,16 Mio Euro.

1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 27.433.396,52 (31.12.2015: 27.890.052,45)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Im Jahr 2016 fielen Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 457 T€ an.

1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 4.867.763,31 (31.12.2015: 4.614.021,48)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden die verwendete Stellplatzablöse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionspauschalen für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

1.2.10. Rückstellungen

1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 6.250.373,00 (31.12.2015: 6.038.469,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 16.01.2017 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherrn) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 174.458,47 (31.12.2015: 248.846,64)

Diese Bilanzposition enthält die für 5 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 12.263.350,00 (31.12.2015: 0,00)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellung ist entsprechend der Gewerbesteuermehrerträge im Bilanzjahr besonders hoch. Sie nimmt die erwartete Steigerung der Kreisumlage 2018 (rd. 9,31 Mio Euro) sowie den Wegfall der Schlüsselzuweisungen (rd. 2,95 Mio Euro) „vorweg“. Der Betrag von 12.263.350,00 Euro wird im Jahr 2018 als bilanzieller Ertrag berücksichtigt.

Für die Vorjahre wird auf den Punkt 1.2.11.5. verwiesen, der mit der künftigen zeitnahen Bilanzierung entfallen wird.

1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 1.133.304,00 (31.12.2015: 1.062.687,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 16.01.2017 in die Schlussbilanz eingestellt.

Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 348.309,46 (31.12.2015: 328.347,15)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **1.997** Urlaubstagen / Vorjahr: 1.956 Urlaubstage).

Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 304.095,69 (31.12.2015: 274.645,56)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **11.564** Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 10.851 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 30.000,00 (31.12.2015: 50.000,00)

Der bisherigen Rückstellungen von 30.000 Euro für die Abschlussprüfungen 2011, 2012, 2013 wurden aufgelöst. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde zwischenzeitlich mit Übersendung des zweiten Teilberichts abgeschlossen und abgerechnet.

Zur verbleibenden Rückstellung von 20.000 Euro für die noch nicht überörtlich geprüften Abschlüsse 2014 und 2015 wurden für den vorliegenden Jahresabschluss weitere 10.000 Euro passiviert.

Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2015: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

Stand zum 31.12.2016

- Förderverein Stadtmuseum (Ausbau Stadtmuseum) - Darlehensvertrag über 60.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrassenplatz) - 30.000,00 € und 5.700,00 €
- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrassenplatz) – 42.750,00 €
- TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Instandhaltungsgarantie - ab 1993 jährlich 56.242,00 €, der bei Nichtanfall fortzuschreiben ist / einschließlich 2006 kein Anfall / 2007/2008: 20.420,00 € / 2011/2012: 64.652,28 € / 2012/2013: 53.207,91 € / 2014/2015: 27.900,00 € / 2016: 65.000,00 €)

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

1.2.11. Verbindlichkeiten

1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 25.007.430,65 (31.12.2015: 26.116.752,91)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden. Im Jahr 2016 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Demgegenüber fielen Tilgungen mit einem Umfang von 1.109.322,26 Euro an. Umschuldungen fielen mit einem Volumen von 1.107.388,21 Euro an.

1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2015: 0,00)

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 167.868,00 (31.12.2015: 190.862,00)

Unter dieser Position ist die noch zu leistende Schuldendiensthilfe für das Stadtmuseum Germering bilanziert. Außerdem finden sich hier die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (15.000 Euro in 2016) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.424 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2016 bei dieser Bilanzposition passiviert.

1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 404.661,19 (31.12.2015: 540.330,93)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2016 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2017 fällig wurden.

1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 5.206.232,11 (31.12.2015: 8.878.614,75)

Die Basisdaten aus 2015 (Umlagekraft) führen im Rahmen des Finanzausgleichs im übernächsten Jahr zu erhöhten Zahllasten bei der Kreisumlage. Für die Kreisumlage 2017 war ein Betrag von 5.192.862,19 Euro zu berücksichtigen.

Im Jahr 2014 wurde für die Kreisumlage 2016 ein Erhöhungsbetrag von 3.685.752,56 Euro passiviert. Diese Verbindlichkeit wurde vollständig „aufgelöst“.

Die Mehrbelastungen aus 2016 im übernächsten Jahr wurden unter Punkt 1.2.10.2. als Rückstellung antizipiert.

1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 2.897.918,17 (31.12.2015: 2.342.030,11)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2016 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (523.926,15 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung

unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen“ werden u. a. die Vorauszahlungen auf Erschließungsanlagen (rd. 0,7 Mio Euro zum Bilanzstichtag; siehe auch Ziffer 4.4.) abgebildet.

1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.500.137,64 (31.12.2015: 1.522.940,01)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

2. Ergebnisrechnung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind in 2016 nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2016 nicht erforderlich.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost
Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst
Erbbaugrundstück SV Germering
Erbbaugrundstück Schützenverein
Erbbaugrundstück Salzstraße 3
Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97
Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27

Erbbaugrundstück Rettungswache

Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32

Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33

Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30

Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2016 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 14.398.628,93 € (2015: 13.775.175,34 €). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2016 beträgt 1.186.944,56 € (2015: 1.140.950,12 €). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD „Angestellte“ und „Arbeiter“) und Rentenempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

Die Baumaßnahmen „Köhlerstraße“, „Parsbergstraße“ sowie „Oberfeldstraße“ wurden bislang noch nicht abgerechnet (erfolgt 2017), aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Ferner wurden für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen „Mozart. u. Beethovenstraße“ und für die „Südendstraße“ Vorauszahlungen erhoben. Die Endabrechnung ist für 2018 geplant.

2015 wurden für den Ausbau der „Nibelungenstraße“ sowie „Steinbergstraße –Obere Bahnhofstraße bis Krippfeldstraße“ Vorauszahlungen erhoben. Die Endabrechnung erfolgt auch hier voraussichtlich 2018.

4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstenfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

Amperverband Eichenau (AVA):

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleineinleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

Wasserbeschaffungsverband Germering:

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2016 durchschnittlich 12 Beamte/-innen und 369 Beschäftigte tätig.

4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2016)

Haas Andreas, Oberbürgermeister	CSU
Andre Wolfgang, Zweiter Bürgermeister	CSU
Ankenbrand Helmut, Dritter Bürgermeister	SPD
Baumgartner Robert	SPD
Braun Judith	SPD
De Brecey Sandra	CSU
Cröniger Eleonore	CSU
Dürr Agnes	Grüne
Erschadi-Zimmermann Fereschteh	SPD
Fütterer Ingrid	CSU

Ganslmeier Christian	CSU
Hagmann Barbara	Grüne
Hermansdorfer Franz	FWG/UBG
Höppner Eike	SPD
Keßler Centa	SPD
Dr.Klotz Peter	FDP
Krause Gerald	FWG/UBG
Kreuzmair Manuela	CSU
Kropp-Dürr Angelika	Grüne
Kuttenkeuler Anja	CSU
Dr. Lutz Hans-Joachim	CSU
Metz Albert	CSU
Off-Nesselhauf Gabriele	CSU
Pfisterer Tanja	ÖDP-Parteiliste
Pichelmaier Gabriele	CSU
Pichelmaier Johann-Alois	CSU
Rausch Cathrin	SPD
Dr. Roidl Hadi	Grüne
Sammiller Eduard	CSU
Schmidt Katrin	CSU
Schneider Emil	CSU
Schon Saskia	SPD
Schuhmacher Sophie	Grüne
Sedlmeier Herbert	CSU
Seeholzer Martina	FWG/UBG
Senninger Franz	CSU
Sepp Karin	ÖDP/Parteiliste
Simon Oliver	CSU
Thiele Sonja	CSU
Thu Thuy Tran Thi	CSU
Wunderl Paul	CSU

4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da kein Anfall)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2016

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Afa (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH Afa auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.901.883,37	2.192.643,85 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	33.094.527,22	12.489.125,52	1.017.956,75 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	13.507.082,27	19.587.444,95	18.412.757,85
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	284.060,97	10.618,10 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	294.679,07	126.222,61	22.210,45 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	148.433,06	146.246,01	157.838,36
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	30.617.822,40	2.182.025,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	32.799.848,15	12.362.902,91	995.746,30 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	13.358.649,21	19.441.198,94	18.254.919,49
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Sachanlagevermögen	261.184.174,67	7.974.610,13 (Z) 1.472.840,62 (A) 0,00 (U)	267.685.944,18	88.842.192,91	4.908.325,74 (A) 0,00 (Z) 534.326,07 (B)	93.216.192,58	174.469.751,60	172.341.981,76
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.679.685,07	119.617,16 (Z) 667.992,58 (A) 26.233,34 (U)	44.157.542,99	3.703.909,78	135.505,50 (A) 0,00 (Z) 190,80 (B)	3.839.224,48	40.318.318,51	40.975.775,29
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.492.457,50	3.263.651,97 (Z) 596.099,09 (A) 5.327.741,23 (U)	122.487.751,61	40.109.550,58	2.481.408,98 (A) 0,00 (Z) 351.172,09 (B)	42.239.787,47	80.247.964,14	74.382.906,92
2.3 Infrastrukturvermögen	78.272.023,09	189.100,59 (Z) 1,00 (A) 3.406.609,60 (U)	81.867.732,28	34.668.954,70	1.070.011,21 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	35.738.965,91	46.128.766,37	43.603.068,39
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	64.937,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	64.937,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.663.053,84	463.622,45 (Z) 117.537,01 (A) 51.212,84 (U)	6.060.352,12	4.123.754,53	294.197,31 (A) 0,00 (Z) 112.402,45 (B)	4.305.549,39	1.754.802,73	1.539.299,31
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.603.482,56	1.068.658,30 (Z) 91.210,94 (A) 0,00 (U)	10.580.929,92	6.236.023,32	927.177,82 (A) 0,00 (Z) 70.560,73 (B)	7.092.640,41	3.488.289,51	3.367.459,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.408.535,53	2.869.959,66 (Z) 0,00 (A) 8.811.797,01 (U)	2.466.698,18	0,00	24,92 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	24,92	2.466.673,26	8.408.535,53
3 Finanzanlagen	685.268,18	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	858.442,92	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	858.442,92	685.268,18
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	164.243,98	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	337.418,72	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	337.418,72	164.243,98
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	164.243,98	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	337.418,72	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	337.418,72	164.243,98
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	292.771.326,22	10.340.428,72 (Z) 1.472.840,62 (A) 0,00 (U)	301.638.914,32	101.331.318,43	5.926.282,49 (A) 0,00 (Z) 534.326,07 (B)	106.723.274,85	194.915.639,47	191.440.007,79

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	68.876.262,94	3.078.778,64 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	71.873.147,14	34.215.702,44	1.790.387,74 (A) 53.960,79 (B)	35.952.129,39	35.921.017,75	34.660.560,50
2.1 aus Zuwendungen	32.569.596,15	2.600.753,94 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	35.088.455,65	11.458.506,02	1.109.448,94 (A) 53.960,79 (B)	12.513.994,17	22.574.461,48	21.111.090,13
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.744.796,68	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	28.744.796,68	19.809.347,79	456.655,93 (A) 0,00 (B)	20.266.003,72	8.478.792,96	8.935.448,89
2.3 aus sonstigen Sonderposten	7.561.870,11	478.024,70 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.039.894,81	2.947.848,63	224.282,87 (A) 0,00 (B)	3.172.131,50	4.867.763,31	4.614.021,48
2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	88.609.838,12	3.078.778,64 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	91.606.722,32	34.215.702,44	1.790.387,74 (A) 53.960,79 (B)	35.952.129,39	55.654.592,93	54.394.135,68

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2016

Stadt Germering



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	484.775,48	114.553,44-	368.841,34	1.380,70	0,00	370.222,04
1.1 Gebührenforderungen	48.987,11	11.547,07-	36.498,94	940,50	0,00	37.439,44
1.2 Beitragsforderungen	9.672,95	5.423,78-	4.249,17	0,00	0,00	4.249,17
1.3 Steuerforderungen	353.668,93	65.692,47-	287.739,26	237,20	0,00	287.976,46
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.700,00	4.134,79	10.834,79	0,00	0,00	10.834,79
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	65.746,49	36.024,31-	29.519,18	203,00	0,00	29.722,18
2. Privatrechtliche Forderungen	19.833,95	5.130,94	24.964,89	0,00	0,00	24.964,89
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	44.749,15	20.391,86-	24.357,29	0,00	0,00	24.357,29
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.915,20-	25.522,80	607,60	0,00	0,00	607,60
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	402.701,48	598.365,18	1.001.066,66	0,00	0,00	1.001.066,66
4. Summe aller Forderungen	907.310,91	488.942,68	1.394.872,89	1.380,70	0,00	1.396.253,59

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2016

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr 2016 5	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 6
	2012 1	2013 2	2014 3	2015 4		
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.996.343,97	86.996.343,97	86.872.852,31	86.872.852,31	0,00	86.872.852,31
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklage	1.385.227,58	1.925.655,55	3.177.887,47	7.976.492,25	4.169.819,17	12.146.311,42
4. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	540.427,97	1.252.231,92	4.798.604,78	4.169.819,17	9.998.288,03	14.168.107,20

Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2016
Stadt Germering



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 und 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	26.116.752,91	1.109.322,26-	0,00	1.088,45	25.006.342,20	25.007.430,65
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	26.116.752,91	1.109.322,26-	0,00	1.088,45	25.006.342,20	25.007.430,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	190.862,00	22.994,00-	167.868,00	0,00	0,00	167.868,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 und 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Leihrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Schuldübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	190.882,00	22.994,00-	167.888,00	0,00	0,00	167.888,00
4.8 Sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.330,93	134.431,92-	405.899,01	0,00	0,00	405.899,01
5.1 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	18.519,80	7.500,80-	11.019,00	0,00	0,00	11.019,00
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	521.811,13	126.931,12-	394.880,01	0,00	0,00	394.880,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.614,75	3.672.382,64-	5.206.232,11	0,00	0,00	5.206.232,11
6.1 vom öffentlichen Bereich	8.878.614,75	3.685.752,56-	5.192.862,19	0,00	0,00	5.192.862,19
6.2 vom privaten Bereich	0,00	13.369,92	13.369,92	0,00	0,00	13.369,92
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.342.030,11	573.759,53	2.915.789,64	0,00	0,00	2.915.789,64
7.1 von Bund u. Land - aus Förderung	4.007,99	5.276,87	9.284,86	0,00	0,00	9.284,86
7.2 von sonstigen öffentlichen und privatem Bereich	2.338.022,12	568.482,66	2.906.504,78	0,00	0,00	2.906.504,78
8. Summe aller Verbindlichkeiten	38.068.590,70	4.365.371,29-	8.695.788,76	1.088,45	25.006.342,20	33.703.219,41
Nachrichtlich anzugeben:						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00